

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes fand in der Zeit vom 27.12.2012 bis einschließlich dem 28.01.2013 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurden mit Schreiben vom 10.12.2012 um Ihre Äußerung bis zum 18.01.2013 gebeten. Abwägungsrelevante Stellungnahmen sind nicht eingegangen, so dass nunmehr der Satzungsbeschluss erfolgen kann. Mit dessen Bekanntmachung wird der o.g. Bebauungsplan rechtskräftig.